

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 02.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Geschehen in der Einrichtung der „Geschlossenen Unterbringung“ in der Feuerbergstraße im April 2008

Ich frage den Senat, bezogen auf den Monat April 2008, also zur Ergänzung der Daten in meiner Anfrage Drs. 19/117:

1. *Wie viele Minderjährige sind beziehungsweise waren in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße untergebracht?*

1.1 *Jeweils von wann bis wann und auf welcher Rechtsgrundlage?*

In der Zeit vom 1. April 2008 bis 30. April 2008 waren sieben Minderjährige in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht.

Aufenthalt in GUF	Rechtsgrundlage	Phase
seit 07.02.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.08.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.09.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1
seit 01.11.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 18.01.2008	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 25.01.2008	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1
seit 27.03.2008	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1

1.2

1.2.1 *Wie viele Anträge und wie viele Entscheidungen zur Unterbringung Minderjähriger in der GU Feuerbergstraße hat es gegeben?*

1.2.2 *Wie viele Verfahren sind noch offen, wann wurden die Anträge gestellt, über die derzeit noch nicht rechtsgültig entschieden wurde, warum gibt es jeweils noch keine Entscheidungen und wann ist damit zu rechnen?*

Im April wurde ein Antrag gestellt, der noch nicht entschieden wurde. Darüber hinaus wurde ein Antrag vom September 2007 genehmigt. Ansonsten siehe Drs. 18/6561, 18/7929 und 19/117.

1.2.3 *Welcher Zeitraum ist – bezogen auf die bisher im Jahr 2008 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen – durchschnittlich zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der Einweisung vergangen? Was war der Mindestzeitraum, wie lange war die längste Verfahrensdauer?*

Der durchschnittliche Zeitraum zwischen Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss,

bezogen auf die bisher im Jahr 2008 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen, beträgt 5,2 Monate. Der Mindestzeitraum betrug 13 Tage, die längste Verfahrensdauer 14,3 Monate.

1.3

1.3.1 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt im Monatsdurchschnitt April 2008 pro Tag in der GU Feuerbergstraße untergebracht (ohne Inobhutnahmen), wie viele in der offenen Anschlussgruppe?*

1.3.2 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt bisher im Jahresdurchschnitt 2008 in der GU Feuerbergstraße untergebracht?*

Im Monatsdurchschnitt (April) waren sieben und im Jahresdurchschnitt 6,7 Minderjährige in der GUF geschlossen und kein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.4 *In welcher Phase der Betreuung befinden sich die einzelnen Minderjährigen derzeit?*

Siehe Antwort zu 1.

1.5 *Welche Auswirkungen haben die im Spätsommer 2006 umgesetzten Änderungen der Konzeption auf die Belegung der Einrichtung?*

1.5.1 *Inwieweit haben eine Unterbringung Minderjähriger anderer Zielgruppen und/oder eine Anschlussbetreuung in der Einrichtung im April 2008 stattgefunden?*

1.5.2 *Inwieweit haben bezirkliche Jugendämter die für sie neu geschaffene Möglichkeit zur Belegung im April 2008 genutzt?*

Siehe Drs. 18/7929.

1.6 *Inwieweit hat die Unterbringung von Minderjährigen stattgefunden, die nicht aus Hamburg stammen beziehungsweise für die auswärtige Kostenträger zuständig sind?*

1.6.1 *In welchem Ausmaß hat es Unterbringungen auswärtiger Minderjähriger gegeben, (bitte Zeitpunkt, Zahl, Dauer, sowie Rechtsgrundlage nennen) und von wo stammen sie?*

1.6.2 *Welchen Anteil an der durchschnittlichen Belegung der GU Feuerbergstraße machte die Betreuung auswärtiger Minderjähriger im Monat April 2008 und bisher im Jahresdurchschnitt 2008 aus?*

Der Anteil betrug im Monat April 64,9 Prozent und im Jahresdurchschnitt 68,6 Prozent. Im Übrigen siehe Drs. 18/7929, 18/7080 und 18/6749.

2. *Wie viele Mitarbeiter sind beziehungsweise waren in der GU Feuerbergstraße tätig?*

2.1 *Welche Veränderungen bei der Besetzung von Stellen hat es im Vergleich zu den Angaben des Senats in Drs. 18/2351 und 18/7929 wann gegeben?*

Im April 2008 wurde eine pädagogische Fachkraft eingestellt (siehe Drs. 19/117).

2.2 *Wie viele und welche Stellen waren ganz oder teilweise unbesetzt, seit wann und aus welchen Gründen ist bisher jeweils keine Besetzung erfolgt?*

2.3 *Sind Stellenbesetzungen beabsichtigt oder erfolgt? Wenn ja, welche Stellen wurden wann besetzt oder sollen wann besetzt werden, gibt es Auswahlverfahren und wie ist jeweils der Sachstand?*

Seit 15. März 2008 ist eine Stelle unbesetzt. Im Übrigen siehe Drs. 19/117.

3. *Inwiefern wurde der Sicherheitsdienst eingesetzt?*
 - 3.1 *In welchem Umfang wurde Personal des Sicherheitsdienstes eingesetzt (Bitte aufschlüsseln entsprechend Drs. 18/3081) und aus welchem Grund erfolgten etwaige zusätzliche Einsätze jeweils?*
 - 3.2 *Inwieweit waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit „Einzelbewachungen“ Minderjähriger betraut (bitte aufschlüsseln unter Angaben des Anlasses der Bewachung beziehungsweise Begleitung, des Datums, des Stundenumfangs et cetera)?*
 - 3.3 *Auf welchen Stundenumfang summieren sich im Monat April 2008 eventuelle zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes (das heißt Einsätze, die über die herkömmliche Nachtbewachung hinausgehen)?*
 - 3.4 *Welche Kosten hat der Einsatz des Sicherheitsdienstes im Monat April 2008 insgesamt verursacht und wie verteilen sich die Kosten in Bezug auf die herkömmliche Nachtbewachung und eventuelle zusätzliche Einsätze?*

Der Sicherheitsdienst war im April 2008 wie bisher in der Nachtbewachung (siehe Drs. 18/2643) tätig. Hierfür sind Kosten in Höhe von 6.763,57 Euro entstanden. Weitere Einsätze gab es nicht.

4. *In welchem Ausmaß ist es zu Entweichungen gekommen beziehungsweise sind Minderjährige in der Einrichtung aus sonstigen Gründen (etwa unterbliebene Rückkehr) vermisst worden?*
 - 4.1 *Wie viele Entweichungen (einschließlich unterbliebene oder verspätete Rückkehren von Ausgängen et cetera) haben sich ereignet?*
 - 4.2 *Wie viele Jugendliche sind wann entwichen beziehungsweise ausgeblieben und jeweils wann in die Einrichtung zurückgekehrt? Unter welchen Umständen erfolgte die Rückkehr (freiwillig und ohne Begleitung, Zuführung durch die Polizei, Securitas et cetera)?*
 - 4.3 *Seit wann waren die entwichenen Jugendlichen jeweils in der Einrichtung untergebracht (bitte gegebenenfalls auch frühere Aufenthalte auflisten) und in welcher Phase der Betreuung befanden sie sich zum Zeitpunkt?*

Es hat im April 2008 kein Ereignis der in der Frage genannten Art gegeben.

- 4.3.1 *Laut Senatsauskunft in der Drs. 19/117 gab es im Monat März 2008 zwei Entweichungen aus der GUF. Ein Minderjähriger, der am 25. Januar 2008 in die Einrichtung aufgenommen wurde, war am 31. März 2008 nach einem Zahnarztbesuch auf dem Weg zum Auto weggelaufen und noch nicht zurückgekehrt.
Wie konnte die Entweichung nach dem Zahnarztbesuch am 31. März 2008 passieren?*
- 4.3.2 *Wie viele Personen haben den Minderjährigen begleitet und um wen handelte es sich hierbei (Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, pädagogisches Personal, Andere)?*
- 4.3.3 *Welche Konsequenzen wurden aus der Entweichung gezogen?*
- 4.3.4 *Hat die Entweichung insbesondere disziplinarische oder arbeitsrechtliche Folgen und wenn ja, welche?*

Der Minderjährige wurde von einem Betreuer begleitet. Jeder Vorfall dieser Art wird in der Einrichtung geklärt. Darüber hinaus nimmt der Senat grundsätzlich keine Stellung zu internen Personalangelegenheiten.

4.3.5 Ist der entwichene Minderjährige bereits wieder in die Einrichtung zurückgekehrt?

Wenn ja,

- a. Wann und wie ist der entwichene Minderjährige in die Einrichtung zurückgekehrt (freiwillig/durch die Polizei)?

Wenn nein,

- b. Wann ist der entwichene Minderjährige letztmalig gesichtet worden?
- c. Ist sein Aufenthaltsort bekannt und wenn ja, wo ist dieser?

Nein. Darüber hinaus ist der Senat im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die Fragen zu beantworten.

4.4 Über welche dieser Vorkommnisse wurde die Öffentlichkeit auf welchem Wege informiert? Wer in welcher Dienststelle hat jeweils entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert wird oder eine Information unterbleibt?

Entfällt.

5. Hat es andere Besondere Vorkommnisse gegeben?

5.1

5.1.1 Welche weiteren Besonderen Vorkommnisse haben sich ereignet (Bitte auflisten wie in Drs. 18/2528)

5.1.2 Wie viele der Minderjährigen waren innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt?

5.2 In welchen dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung eingeleitet?

5.3 Über welche Geschehnisse wurde die Heimaufsicht informiert? (Bitte auflisten)

Es hat folgendes andere Besondere Vorkommnis (BV) gegeben:

Datum des BV	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des BV	Anzeige/Delikt
14.04.2008	1	Selbstgefährdung/ Selbstverletzung	

Kein Jugendlicher war in einem Zeitraum von vier Wochen an mehr als einem Besonderen Vorkommnis beteiligt. Die Heimaufsicht wurde über dieses Ereignis informiert.

6. Wurden Minderjährigen Psychopharmaka verabreicht? Wenn ja, in wie vielen Fällen welchen Jugendlichen auf wessen Veranlassung? Handelt es sich um kontinuierliche oder einmalige Medikation und in welchen Fällen lagen Einverständniserklärungen welcher Sorgeberechtigten vor?

Es wurden keine Psychopharmaka verabreicht.

7. Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der GAL vom 17. April 2008 ist festgehalten, dass die Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße zügig geschlossen werden soll.

7.1 Zu wann soll die Einrichtung geschlossen werden?

7.2 Was soll mit den dort untergebrachten Minderjährigen passieren?

7.3 Gibt es mit Blick auf die Koalitionsgespräche beziehungsweise -vereinbarungen Änderungen im Bereich der Geschlossenen Unterbringung, etwa im Hinblick auf veränderte Maßgaben oder Verfahren für die Einweisung und Aufnahme Minderjähriger oder für die Beantragung gerichtlicher Beschlüsse, für die Dauer der Einweisung oder auch konzeptioneller Art? Wer hat welche Änderungen veranlasst, wann und aus welchen Gründen?

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst.